OSNABRÜCKER LAND

NOZ 25.08.10

„Stumpfe Gewalt“ als Todesursache

Eggermühlener Totschlagsprozess fortgesetzt

steb **OSNABRÜCK/EGGERMÜHLEN. Ist der Angeklagte trotz massiven Alkoholkonsums schuldfähig gewesen? Und wie kam es zu den tödlichen Verletzungen, die seine Freundin erlitt? Diese Fragen standen jetzt im Mittelpunkt des dritten Verhandlungstages des Eggermühlener Totschlagsprozesses.**

Nach derzeitiger Faktenlage hatte der Beschuldigte Anfang Februar dieses Jahres über Notruf gemeldet, dass seine Freundin nicht mehr ansprechbar sei. Gegenüber dem damals zuständigen Arzt und den Polizeibeamten, die den Tod der 42-Jährigen festgestellt hätten, habe der alkoholisierte Mann erklärt, dass die Frau die Treppe hinuntergefallen sei. Das habe er erst später bemerkt, sie in die Wohnung getragen und auf ein Sofa gelegt. Seine Freundin habe noch geatmet, dann sei er neben ihr eingeschlafen. Nachdem er wieder erwacht sei, habe er keine Reaktionen mehr von ihr feststellen können. Der 30-Jährige wurde noch in der Nacht wegen Totschlagsverdachts festgenommen.

Drei der in der Februarnacht beteiligten Beamten – sie waren auf Wunsch der Gutachter als Zeugen geladen – schilderten nun den Angeklagten trotz seines Blutalkoholwerts von knapp drei Promille als gefasst und nüchtern. „Er hat alles verstanden und klar geantwortet“, erinnerte sich eine Polizistin. Noch auf der Fahrt zur Wache habe er über das Wetter geplaudert und sich Gedanken gemacht, wie er hinterher wieder nach Hause komme, beschrieb ein anderer Beamter den Zustand des Mannes.

„Nur der festgestellte Alkoholwert spricht für einen Vollrausch, tatsächlich war der Angeklagte deswegen nicht schuldunfähig“, erläuterte der Psychologe sein Gutachten. Weder die „leicht unterdurchschnittliche Intelligenz“ noch seine „Minderwertigkeitsgefühle“ erklärten die massiven Kontrollverluste, die nur auf die chronische Alkoholabhängigkeit des Beschuldigten rückführbar seien. Der Gutachter empfahl daher die therapeutische Unterbringung des Angeklagten in einer Psychiatrie.

Der Mann hatte mutmaßlich nicht das erste Mal zugeschlagen. Den weiteren Fakten zufolge wurde seine Partnerin zwölf Tage vor ihrem Tod mit ausgedehnter Rippenfraktur, Kieferbruch und zahlreichen Prellungen in ein Krankenhaus eingeliefert. Auch bei ihr – sie habe ebenfalls als alkoholkrank gegolten – seien damals mehr als drei Promille Blutalkohol gemessen worden. „Können die Verletzungen auf einen Treppensturz zurückzuführen sein?“, wollte der Staatsanwalt von dem damaligen Notarzt wissen. Das verneinte er ebenso wie der Rechtsmediziner, der die Leiche der Frau knapp zwölf Stunden nach deren Tod obduzierte. Hauptursache neben vielen anderen Verletzungen: „Stumpfe Gewaltanwendung.“

Der Prozess wird am 31. August fortgesetzt.